

Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung der Universität Augsburg für den Diplomstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 21. Juni 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung der Universität Augsburg für den Diplomstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 1. August 2002 (KWMBI II 2004 S. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2004 (KWMBI II S. 2394), wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird der Passus "Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 und 71 Abs. 9" durch den Passus "Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 und Art. 58 Abs. 1 Satz 1" ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 wird der Passus "Art. 71 Abs. 9 Satz 1" durch den Passus "Art. 44 Abs. 1 und 4" ersetzt.
3. In § 8 Abs. 4 Satz 2 wird der Passus "jährlich bekannt zu gebenden" gestrichen.
4. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird das Wort "unverbindliche" ersatzlos gestrichen.
 - b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Das Studienprogramm berührt nicht das Recht der Dozenten, Lehrveranstaltungen umzubenennen oder inhaltlich neu zu fassen. Die Fakultäten können darüber hinaus aus dringenden Gründen, insbesondere bei Kapazitätsmangel oder fehlenden Fachvertretern, vom Studienprogramm abweichen, insbesondere durch Verlegung von Lehrveranstaltungen in andere Semester oder durch ein ersatzweises Angebot inhaltlich vergleichbarer Lehrveranstaltungen. Die Studierenden werden hiervon frühzeitig informiert."
5. In der Anlage zu § 3 Abs. 2 der Studienordnung (Eignungsfeststellungsordnung) wird in § 1 Abs. 3 Satz 2 die Zahl "7" durch die Zahl "5" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 13. Juni 2007.

Augsburg, den 21. Juni 2007

I. V.

gez.

(Prof. Dr. Dr. Werner Wiater)

- Prorektor -

Die Satzung wurde am 21. Juni 2007 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21. Juni 2007 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21. Juni 2007.